

# **B E K A N N T M A C H U N G**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung: des Ausschusses für Stadtwerke und Tiefbau

am: 28. Februar 2024

um: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Altenhudem, Ratssaal 1, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt

## **Tagesordnung:**

### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
  - 1.4 Entgegennahme von Äußerungen zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024
  - 1.5 Befangenheit gemäß § 31 GO NRW
2. Ausbau Eiling in Lennestadt-Meggen  
hier: Hangsicherung  
  
Vorlagennr. 4018/2024
3. Ausbau Alter Weg in Lennestadt-Gleierbrück  
hier: Hangsicherung/Prüfung Standsicherheit Bestand  
  
Vorlagennr. 4019/2024
4. Sachstand Glasfaserversorgung im Stadtgebiet  
  
Vorlagennr. 4022/2024
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen nach der Geschäftsordnung
7. Einwohnerfragen (In dieser Einwohnerfragestunde können Fragen zu den behandelten Tagesordnungspunkten gestellt werden.)

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Entgegennahme von Äußerungen zum Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024
2. Materialeinkauf der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet  
hier: Verlängerung der bisherigen Einkaufsvereinbarung
3. Ausbau „Dierkesstraße, 2. BA“ in Lennestadt-Meggen  
hier: Auftragsvergabe
4. Brücke 92 – Milchenbachstr.  
hier: Vergabe der Instandsetzungsplanung
5. Brücke 09 - Auslauf Eiling in Lennestadt-Meggen  
hier: Mehrkosten
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Tobias Puspas  
Bürgermeister

### Hinweis:

Einwohner können vor der Sitzung Fragen oder Anregungen zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten beim Bürgermeister zur Weiterleitung an die Ausschussmitglieder einreichen. Diese müssen schriftlich verfasst sein – an die Postadresse der Stadt Lennestadt oder per E-Mail an [rathaus@info-lennestadt.de](mailto:rathaus@info-lennestadt.de) – und spätestens am vorletzten Tag vor dem Sitzungstermin eingehen.

Ein Anspruch auf Behandlung, Beantwortung oder Erörterung in der Sitzung sowie auf Protokollierung besteht nicht.